

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	24.05.2022	x			x

Beratungsgegenstand: LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027**Anlagen:** Erläuterungen**Vorgang:**

(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. legitimieren, die LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 für die Region „Leipziger Muldenland“ umzusetzen.

Begründung:

Die LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Leipziger Muldenland“ stellt die Grundlage für die Teilnahme am EU-Programm LEADER für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 dar.

LEADER ist ein EU-Programm für die Entwicklung der ländlichen Räume. LEADER wirkt übergreifend und soll sicherstellen, dass europäische Ziele lokal umgesetzt werden und den regionalen Gegebenheiten entsprechend Wirkung erzielen. Der LEADER-Ansatz für die lokale Entwicklung hat sich im Laufe der Jahre als wohl der erfolgreichste Förderrahmen für Entwicklungen des ländlichen Raumes entwickelt und erbringt eine außerordentlich hohe Investitionsrate und innovative Ansätze.

Für die LEADER-Region „Leipziger Muldenland“ werden laut Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) für den Zeitraum 2023 – 2027 12,5 Mio. € Fördermittel über LEADER in Aussicht gestellt.

Zur LEADER-Region „Leipziger Muldenland“ zählen die Städte und Gemeinden Bad Lausick, Bennewitz, Borsdorf, Brandis, Colditz, Grimma (ohne die Ortsteile der ehemals eigenständigen Stadt Mutzschen), Lossatal, Machern, Naunhof, Otterwisch, Parthenstein, Thallwitz, Trebsen und Wurzen.

Träger des LEADER-Prozesses in der Region „Leipziger Muldenland“ ist die Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. Die LEADER-Entwicklungsstrategie stellt ein maßgeblich durch die Akteure vor Ort erarbeitetes strategisches Konzept dar, welches die Zielstellungen, Maßnahmen und Aktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. im Sinne einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung definiert.

Die LEADER-Entwicklungsstrategie beinhaltet die auf Basis der regionalen Erfahrungen sowie die auf Basis von konkreten statistischen und anderen relevanten Daten und Fakten zusammengestellten Ausgangslagen in den jeweiligen Handlungsfeldern.

An der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie sind die Menschen vor Ort und die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. beteiligt.

Die Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. ist verantwortlich für die Einreichung der LEADER-Entwicklungsstrategie beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR).

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	24.05.2022	x			x

Beratungsgegenstand: Vergabe der Bauleistung für das Gewerk „Los 2 – Oberbau für Straßenerweiterung“ für die Baumaßnahme „Öffentliche Erschließung“ Am Sportplatz in Pomßen

Anlagen: Anlage 1: Vergabevorschlag

Vorgang: „Öffentliche Erschließung“, Am Sportplatz in Pomßen
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 2 – Oberbau für Straßenerweiterung“ für die Baumaßnahme „Öffentliche Erschließung“ Am Sportplatz in Pomßen an die Firma Straßenbau Kunze GmbH aus Grimma zu einer Vergabesumme von 128.142,01 € incl. 19% Mehrwertsteuer vergeben.

Begründung:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wurde als beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Beauftragung erfolgt als Einheitspreisvertrag. Die angebotenen Leistungen der Firma entsprechen dem der Ausschreibung und können somit gewertet werden.

Kostenplan:

166.092,93 €	Kostenberechnung
128.142,01 €	Auftragssumme

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	24.05.2022	x			x

Beratungsgegenstand: Aufbau eines Gebäude-Managements in der Verwaltungsgemeinschaft

Anlagen: -

Vorgang: Gebäude-Managements inkl. Energiemanagements
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Gebäude-Managements inkl. der Einführung eines Energiemanagements.

Die Stadt Naunhof wird beauftragt für die Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Parthenstein und Belgershain, einen Förderantrag zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle zu besetzen, den Aufbau des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen.

Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Gemeinderat regelmäßig zu unterrichten.

Begründung:

Die Unterhaltung der kommunalen Liegenschaften verursacht durch die gestiegenen Anforderungen an techn. Prüfungen, Reparaturen, Wartungen u.ä. einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand, welcher durch ein einheitliches und strukturiertes Gebäude-Management (=Facility Management) effizienter betrieben werden kann. Als Modul des Gebäude-Managements soll das Energiemanagement sowohl mögliche Probleme als auch Einsparvorschläge aufzeigen.

Die Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften und der damit verbundene Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser stehen für einen erheblichen Teil der kommunalen Ausgaben und CO₂-Emissionen.

Förderung:

Der Bund fördert über die Kommunalrichtlinie die Schaffung einer Personalstelle Energiemanagement. **Fördersatz 70% für 36 Monate.** Antragstellung ab 1.1.2022 möglich. Für finanzschwache Kommunen und Kommunen **aus Braunkohlerevieren beträgt der Fördersatz 90%.** In Sachsen werden die Landkreise Görlitz, Bautzen, Nordsachsen, Leipzig sowie die Stadt Leipzig als Braunkohlerevier angesehen.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	24.05.2022	x			x

Beratungsgegenstand: Bestätigung der Spendenannahme für Feuerwehr Pomßen der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Spendenformular

Vorgang: Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum
Umgang mit Spenden und Geschenken

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der
Spende von Herrn Dirk Terpitz für die Ortsfeuerwehr Pomßen in Höhe von 61,99 € bestätigen.

Begründung:

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung
verwendet.